

## Teilnahmebedingungen 2012

- Der Wettbewerb ist für Teilnehmer aller Nationen ausgeschrieben, die an einer Musikhochschule, einem Konservatorium oder an einer vergleichbaren Institution studieren, studiert haben oder zeitweise immatrikuliert waren.
- Privatstudierende müssen zur Wettbewerbsteilnahme vergleichbare Qualifikationen und Nachweise erbringen. Nach Prüfung dieser Unterlagen kann die Wettbewerbsleitung eine Wettbewerbsteilnahme genehmigen.
- Alterslimit:  
Teilnehmer geboren nach dem  
1. Januar 1981
- Der Wettbewerb ist in Vorentscheide, 1. und 2. Runde sowie Semifinale und Finale aufgeteilt.
- Alle Vorspiele finden öffentlich statt.
- Jeder Pianist ist verpflichtet, an einem Vorentscheid teilzunehmen. Diese werden an mehreren Orten ausgetragen. Sollte ein Teilnehmer begründet an einer der Qualifizierungsrunden nicht teilnehmen können, kann die Wettbewerbsleitung einen zusätzlichen Qualifizierungstermin im Vorfeld der 1. Runde in Dresden ermöglichen.
- Preisträger anderer internationaler Wettbewerbe sind nach Prüfung grundsätzlich zur 1. Runde qualifiziert.
- Semifinale und Finale werden in Form eines öffentlichen Konzertes mit Orchesterbegleitung ausgetragen.
- Im Anschluss an das Finale findet jeweils ein Preisträgerkonzert in Schwarzheide und Dippoldiswalde sowie ein Finalistenkonzert in St. Petersburg statt. Die Finalisten verpflichten sich zur Teilnahme an diesen Konzerten.
- Jurymitglieder müssen anzeigen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler des Jurymitglieds am Wettbewerb teilnimmt. Ebenso sind Wettbewerbsteilnehmer, sollten sie Schüler oder Schülerin eines der Jurymitglieder sein, verpflichtet dies anzuzeigen.
- Das Anmeldeformular ist an folgende Adresse einzusenden:  
Klavierwettbewerb „Anton G. Rubinstein“ 2012  
c/o FORUMTIBERIUS  
An der Kreuzkirche 6  
D-01067 Dresden

Nur vollständige und in Druckschrift ausgefüllte Anmeldeformulare werden bearbeitet.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. eine Kopie von Reisepass oder Personalausweis
2. eine Kopie des Studiennachweises bzw. Qualifikationen bei Privatstudierenden
3. ein aktuelles Foto (Passbild)

- Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch am Tag der jeweiligen Vorausscheidung entgegengenommen werden. Fehlende Unterlagen im Zusammenhang mit einer Anmeldung per E-Mail müssen spätestens hier nachgereicht werden.
- Die Teilnahmegebühr von € 70,00 ggf. in der Landeswährung ist am Tag der jeweiligen Vorausscheidung im Wettbewerbsbüro bei der persönlichen Anmeldung bar zu entrichten. Bei nachträglicher Verhinderung eines Teilnehmers kann die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet werden.  
(In begründeten Einzelfällen kann die Teilnahmegebühr vom Veranstalter reduziert werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag gemeinsam mit der Anmeldung einzureichen.)
- In Dresden werden die Teilnehmer des Vorentscheids, der ersten beiden Runden, des Semifinals und des Finales in Gastfamilien untergebracht.
- Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei Verhinderung wird um rechtzeitige Absage gebeten. Für den Wettbewerb hat jeder Teilnehmende ein Programm gemäß der Pflichtrepertoireliste vorzubereiten. Mit der Anmeldung ist dieses gewählte Programm verbindlich. Die mit der Anmeldung verbundene Unterschrift bestätigt die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen sowie das Einverständnis mit folgenden, zusätzlichen Bedingungen:
- Die ausgewählten Teilnehmer verpflichten sich, an der jeweils nächsten Runde teilzunehmen. Bei begründeter Verhinderung ist rechtzeitig abzusagen. Alle Teilnehmer des Wettbewerbes verpflichten sich, an sämtlichen Proben und Konzerten, die in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen, teilzunehmen. Dies gilt auch für Auftritte bei Sponsoren und Mäzenen des Wettbewerbs.
- Auf Wunsch werden Teilnahme-Zertifikate ausgestellt.
- Die Jury behält sich das Recht vor, Preise nicht anzuerkennen oder sie zu teilen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar und verbindlich. Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass alle Durchgänge vor der gesamten Jury abgehalten werden. Zudem behält sich die Jury vor, von den Werken nur Ausschnitte anzuhören. Dies gilt für die Vorausscheidungen, 1. und 2. Runde sowie das Semifinale und das Finale.
- Der Internationale Klavierwettbewerb „Anton G. Rubinstein“ Dresden 2012 und damit das FORUM TIBERIUS haben das Recht, von Fernseh- und Rundfunkanstalten den Ablauf der Vorausscheidungen, der 1. und 2. Runde, des Semifinales des Finales und des Preisträgerkonzerts in St. Petersburg ganz oder teilweise aufzeichnen und senden zu lassen. Das gilt ebenso für Tonträger-, Film-, und Videoaufnahmen, sowie alle weiteren elektronischen und mechanischen Aufzeichnungsverfahren. Der gesamte Wettbewerb wird für Archivzwecke mitgeschnitten. Den Teilnehmenden wird kein Honorar gezahlt. Die Preisträger des Wettbewerbes verpflichten sich, zwei Jahre lang bei jedem Auftritt und Engagement anzugeben, dass sie Preisträger des 5. Internationalen Klavierwettbewerbes „Anton G. Rubinstein“ Dresden 2012 sind. Außerdem informieren sie das FORUM TIBERIUS innerhalb der nächsten zwei Jahre über solistische Auftritte.
- Bei Zweifeln der Textauslegung ist allein die deutsche Fassung maßgeblich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dresden, 30. November 2011. Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist die Druckversion der Teilnahmebedingungen in der Wettbewerbsbroschüre.